

DER OBERBÜRGERMEISTER

Oberbürgermeister Kirchplatz 2 79618 Rheinfelden (Baden)

Herrn
Armin Müller
Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Spitalstraße 25
79539 Lörrach



Rheinfelden (Baden), den 20.02.2017

**Standortbewerbung für ein Zentralklinikum im Landkreis Lörrach;
Beantwortung des Erläuterungsbedarfs zur Grundstücksauswahl**

Sehr geehrter Herr Müller,

gerne gehe ich auf die von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 30.01.2017 benannten Erläuterungsbedarfe ein.

Zu den Punkten 2.1.1 und 2.1.2

Eine luftrechtliche Vorprüfung der Luftmobilität durch das Regierungspräsidium Stuttgart – Abteilung Straßenwesen und Verkehr hat stattgefunden. Das Ergebnis ist als Anlage 1 beigefügt. Zusammengefasst ist die Luftmobilität per Hubschrauber für Patiententransporte aus luftrechtlicher Sicht grundsätzlich darstellbar.

Zu Punkt 2.5

Ich kann Ihnen bestätigen, dass keine Einschränkungen durch Gestaltungssatzungen und städtische Entwicklungskonzepte bestehen. Entlang der Bundesstraße 34 ist auf den Grundstücken Flst.-Nr. 1820 bis 1831 allerdings jeweils ein Leitungsrecht als Grunddienstbarkeit für eine dort verlaufende Abwasserleitung eingetragen. Die entsprechende Stellungnahme der Grundstücksabteilung ist diesem Schreiben beigefügt (s. Anlage 2).

Zu den Punkten 2.6.1 und 2.6.2

Es befinden sich derzeit 39 Grundstücke in städtischem und 12 in privatem Eigentum. Von der 100.729 m² großen Gesamtfläche sind 80 Prozent in städtischem Eigentum. Die Stadt Rhein-

felden (Baden) wird ein Umlegungsverfahren durchführen, sodass wir Ihnen die Fläche als Ganzes anbieten. Dadurch ist ein Nachweis der Verkaufsbereitschaft der privaten Eigentümer nicht notwendig.

Zu Punkt 3.2.1 bzw. 3.4.1

Eine Baugrunduntersuchung ist beauftragt. Darin werden die Art und Mächtigkeit der geologischen Einheiten bzw. der Bodenschichten bis 5 m Tiefe untersucht sowie eine Klassifizierung derer nach DIN 18196 und DIN 18300 durchgeführt. Geotechnische Randbedingungen für den Straßen- und Kanalbau sowie für die Bebaubarkeit des Grundstücks werden ebenfalls erkundet. Desweiteren werden die Altlasten- und Schadstoffbelastung des Bodens und die Wasserhältnisse herausgestellt. Eine Klassifizierung des späteren Aushubmaterials für die Entsorgung wird darüber hinaus ebenfalls durchgeführt. Gerne legen wir Ihnen diesbezüglich ein Zwischentestat bis zum 08. März 2017 vor. Der finale Bericht des Baugrund- und Bodengutachtens wird fristgerecht bis zum 31. März 2017 nachgereicht. Eine Untersuchung bis auf zehn Meter Tiefe kann bei der Vorlage eines Gestaltungskonzepts, welches die Lage der Baukörper auf dem Grundstück definiert, durchgeführt werden.

Zu Punkt 3.2.1 ist hinzuzufügen, dass sich der Standort Herten wie die gesamte Gemarkung des Ortsteils nach der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen des baden-württembergischen Innenministeriums in Erdbebenzone 3 befindet. Eine für Punkt 3.4.1 benötigte Aussage bezüglich Kampfmittel ist bei der zuständigen Abteilung des Regierungspräsidiums Stuttgart beauftragt. Archäologische Kulturdenkmale sind laut Aussage von Dr. Haasis-Berner vom Landesamt für Denkmalpflege auf der Fläche nach derzeitigem Stand (03.02.2017) keine bekannt. Das Grundstück liegt in der Hochwassergefahrenkarte weder in der Kategorie HQ₁₀₀ noch HQ_{extrem}, sodass keine Hochwassergefahr vorherrscht.

Zu Punkt 4.1.1

Eine Abdeckung der Kläranlage wird im Falle einer Standortentscheidung für Rheinfeldern (Baden) selbstverständlich vorgenommen. Derzeit ist diese noch nicht abgedeckt.

Zu Punkt 4.2

Auf der Hochrheinbahn herrscht nach Aussage des Eisenbahnbundesamts ein Verkehrsaufkommen von unter 30.000 Zugfahrten pro Jahr. Aus diesem Grunde wurde die Bahnstrecke bei dem Lärmaktionsplan der Stadt Rheinfeldern (Baden) nicht berücksichtigt. Um zu der Thematik eines Lärmschutzgutachtens fundierte Aussagen treffen zu können, sind entsprechende Berechnungen notwendig. Hierzu sind Angaben über den oder die geplanten Baukörper nötig, (z.B. Abstand der Baukörper zur Bahn, Informationen zur geplanten Höhe, und die Kubatur der Gebäude, da Gebäude Abschirmungen und Reflexionen entstehen lassen können, usw.). Der Umfang der notwendigen Schallschutzmaßnahmen wird im Bebauungsplanverfahren entsprechend ermittelt. Lärmpegelkartierungen des Verkehrslärms der Bundesstraße 34 und der

Bahnlinie Basel-Singen sind diesem Schreiben beigelegt (s. Anlagen 3-5). Danach sind allerdings keine umfangreichen aktiven Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Zu Punkt 6

Im Ihnen vorliegenden Kaufangebot von 80 Euro pro Quadratmeter sind die Planungs- und Erschließungskosten enthalten. Desweiteren umfasst das Angebot aufgrund des durch die Stadt Rheinfelden (Baden) durchzuführenden Umlegungsverfahrens auch die Kosten zum Grunderwerb von den privaten Eigentümern. Die Stadt Rheinfelden (Baden) bietet Ihnen somit ein baureifes Grundstück zur Errichtung des Zentralklinikums zum genannten Quadratmeterpreis an. Hinzu kommen die Nebenkosten des Grunderwerbs. Notar- und Grundbuchgebühren je nach Grundstückserwerber (Landkreis oder ZKL) sind in der sich in Anlage 2 befindlichen Stellungnahme unserer Grundstücksabteilung ausgewiesen. Die Kosten zur Bereitstellung der Energieversorgung werden üblicherweise durch den Energieversorger bezahlt.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Luftrechtliche Vorprüfung
2. Stellungnahme der Grundstücksabteilung
3. Lärmpegelkartierungen tagsüber
4. Lärmpegelkartierung nachts
5. Lärmpegelbereiche DIN 4109